VKIB
Vereinigung Kommunaler Interessenvertreter
von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.

03913999
LMB

Landesvorsitzender

[redacted]
Friedr.-Niedermayer-Str. 21
93049 Regensburg

Telefon: 0941/20 05 [redacted]
Telefax: 0941/94 22 [redacted]

www.vkib.de
info@vkib.de

Datum: 30.07.2024

[redacted] Friedr.-Niedermayer-Str. 21, 93049 Regensburg

Bundesministerium für
Digitales und Verkehr
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

Bundesministerium für Digitales und Verkehr - Ministerbüro -
Eingang 31. Juli 2024
Az: GG
Frist: Kopie für: PSts-L
Wv: Kopie vorab an:
MIN, PSts T, PSts L, PSts'in K, Sts Sch, Sts H, Sts'in SH, MB, AL

Sts-H
StV
StV2
StV24 z.w.V.

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung der Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung und anderer Vorschriften

Sehr geehrter Herr [redacted]
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Referentenentwurf (Stand. 15.03.2024) sollen verschiedentliche Regelungen in Bezug auf E-Scooter angepasst und überarbeitet werden. So soll u.a. die Freigabe von Gehwegen oder Fußgängerzonen mit dem Zusatzzeichen "Radverkehr frei" auch für E-Scooter gelten und der Mindestabstand bei Überholvorgängen aufgehoben werden. Regelungen für das Abstellen der Scooter sollen den Kommunen überantwortet werden.

Als Fachverband der kommunalen Behindertenbeauftragten vertreten wir mehr als drei Viertel der in Bayern tätigen kommunalen Behindertenbeauftragten. Von unseren Mitgliedern wird uns immer wieder zugetragen wie unsäglich die Zustände in Bezug auf E-Scooter in den einzelnen Kommunen sind. Gerade das wilde Parken auf allen zur Verfügung stehenden Flächen führt zu lebensgefährlichen Situationen für die von uns beratene Personengruppe der Menschen mit Behinderung. Gerade Menschen mit Seheinschränkungen oder erblindete Personen erkennen missbräuchlich auch Gehwegen abgestellte Scooter zu spät und kommen zu Fall, wobei sie sich in vielen Fällen bereits ernsthafte Verletzungen zugezogen haben. Eine Haftung hingegen war in diesen Fällen ausgeschlossen, da der Betreiber nicht haftet und der letzte Fahrer eines (gemieteten) Scooters sich immer damit herausreden konnte, dass ein unbekannter Dritter das Gefährt verkehrswidrig und gefährdend hingestellt hat. Dies führt immer wieder dazu, dass für die Opfer kein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden kann, da kein Täter ermittelt werden kann.

Es handelt sich dabei um einen nicht weiter hinnehmbaren Zustand, der das Menschenrecht auf Teilhabe am (sozialen) Leben aus der UN-Behindertenrechtskonvention eklatant und in nicht zu rechtfertigender Weise einschränkt. Die angestrebten Änderungen in der eKFV und anderen Vorschriften bietet nun die einmalige Chance gerade diese Fragen verbindlich zu klären und Mindeststandards zu etablieren, die allen in der Gesellschaft ein gedeihliches Auskommen miteinander garantiert.

Gleichermaßen gilt es eine Gefährdung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in an sich sicheren Räumen auszuschließen. So rechnen auch Menschen, die schwer zu Fuß sind, gerade in Fußgängerzonen und ähnlichen räumen nicht damit, dass in einem Abstand von weniger als anderthalb Metern ein Kleinstfahrzeug mit bis zu 20 km/h an ihnen vorbeirauscht. Eine solche Situation kann zu Unsicherheiten bei einem ohnehin schon unsicheren Gangbild und in der Folge zu Stürzen mit schwerwiegenden Folgen führen.

Als Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung in Bayern fordern wir daher:

1. Klare und bundeseinheitliche Regelungen zur Parkierung von E-Scootern dergestalt, dass Gefährdungen gerade von Menschen mit (Sinnes-)Behinderungen ausgeschlossen werden,
2. eine Gefährdungshaftung des E-Scooter-Betreibers anlässlich des Betriebs der Elekrokleinstfahrzeuge, wobei hier auch der ruhende Verkehr mit eingeschlossen wird,
3. die Beibehaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bei Überholvorgängen durch E-Scooter in Fußgängerzonen und auf Gehwegen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben Ihren Blick auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen und den damit verbundenen Herausforderungen schärfen konnten und hoffen, dass unsere Forderungen Eingang in die Überarbeitung des Referentenentwurfs finden.

Gerne stehen wir Ihnen im weiteren Gesetzgebungsverfahren als Sachverständige zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Landesvorsitzender

Reg-L-Berlin

Von: Reinel, Frank <Reinel.Frank@Regensburg.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 17:09
An: Poststelle
Betreff: Stellungnahme zur geplanten Änderung der eKFV und anderer Vorschriften
Anlagen: 2024-07-30 Stellugnahme VKIB eKFV.pdf

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessensvertreter der Menschen mit Behinderung in Bayern geben wir die beiliegende Stellungnahme im o.g. Verfahren ab und bitten um unverzügliche Weiterleitung an das zuständige Fachreferat, da die Frist zur Stellungnahme am 9.8. endet.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung dieser Stellungnahme durch das zuständige Fachreferat.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßem

Frank Reinel
Landesvorsitzender

Friedr.-Niedermayer-Str. 21 | 93049 Regensburg
Fon: 0941/20 05 29 06 | Fax: 0941/94 22 90 29
Frank.Reinel@vkib.de | www.vkib.de

VKIB
Vereinigung Kommunaler Interessensvertreter
von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V.